

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

PROFI Estrich CT-C20-F4 (E225)

LE 2051 / 2058

	Leistungserklärung Nr.	00301-CPR-PROFI_Estrich_CT-C20-F4_(E225)		
1	Produkttyp	EN 13813: CT-C20-F4		
2	Kennzeichen	Chargennummer: Siehe Verpackung des Produktes		
3	Verwendungszweck	Zementestrichmörtel - CT-C20-F4, für Anwendungen in Innenräumen Estrichmörtel für Anwendungen in Innenräumen, die Vorschriften an das Brandverhalten unterliegen		
4	Name und Kontaktanschrift des Herstellers	Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacher Straße 70 – 80 A-2115 Ernstbrunn Telefon: +43/2576/2320-0 Fax: +43/2576/2320-45 Mail: mail@profibaustoffe.com		
5	Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten	Profibaustoffe CZ, s.r.o. Videnská 113c CZ-619 00 Brno Tel.: +420/511 120 311 Fax: +420/543 213 948 Mail: info@profiambau.cz	Profibaustoffe Hungaria Kft. Kandó Kálmán u. 15 H-2371 Dabas Tel.: +36/29 562 370 Fax: +36/29 562 371 Mail: office.hu@profibaustoffe.com	
6	System zur Bewertung	System 4		
7	Leistungserklärung auf Grundlage einer harmonisierten Europäischen Norm	nicht relevant		
8	Erklärte Leistung	Wesentliche Merkmale Brandverhalten (Euroklasse) a) Freisetzung korrosiver Stoffe Wasserdurchlässigkeit Wasserdampfdurchlässigkeit Druckfestigkeit Biegezugfestigkeit Verschleißwiderstand (der Nutzschichten) Oberflächenhärte (der Nutzschichten) Trittschallisolierung Schallabsorption Wärmedämmung Chemische Beständigkeit	Leistung A1_{fl} CT NPD NPD C20 F4 NPD - NPD NPD NPD NPD	Harm. techn. Spezifikation EN 13813:2002
a) Produkte/Werkstoffe, deren Brandverhalten nicht geprüft werden muss (gemäß dem geänderten Beschluss 96/603/EG der Kommission)				
9	Verantwortlichkeit	Dr. Michael Beier, MBA, Geschäftsführung (Name, Funktion) Ernstbrunn, 20.02.2014 (Ort und Datum der Ausstellung)		
		 (Unterschrift)		

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

PROFI Estrich CT-C20-F4 (E225) mit Faserzusatz

LE 2056 / 2059

	Leistungserklärung Nr.	00303-CPR-PROFI_Estrich_CT-C20-F4_(E225)_mit_Faserzusatz		
1	Produkttyp	EN 13813: CT-C20-F4		
2	Kennzeichen	Chargennummer: Siehe Verpackung des Produktes		
3	Verwendungszweck	Zementestrichmörtel - CT-C20-F4, für Anwendungen in Innenräumen Estrichmörtel für Anwendungen in Innenräumen, die Vorschriften an das Brandverhalten unterliegen		
4	Name und Kontaktanschrift des Herstellers	Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacher Straße 70 – 80 A-2115 Ernstbrunn Telefon: +43/2576/2320-0 Fax: +43/2576/2320-45 Mail: mail@profibaustoffe.com		
5	Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten	Profibaustoffe CZ, s.r.o. Vídenská 113c CZ-619 00 Brno Tel.: +420/511 120 311 Fax: +420/543 213 948 Mail: info@profiambau.cz	Profibaustoffe Hungaria Kft. Kandó Kálmán u. 15 H-2371 Dabas Tel.: +36/29 562 370 Fax: +36/29 562 371 Mail: office.hu@profibaustoffe.com	
6	System zur Bewertung	System 4		
7	Leistungserklärung auf Grundlage einer harmonisierten Europäischen Norm	nicht relevant		
8	Erklärte Leistung	Wesentliche Merkmale	Leistung	Harm. techn. Spezifikation
		Brandverhalten (Euroklasse) a)	A1_{f1}	EN 13813:2002
		Freisetzung korrosiver Stoffe	CT	
		Wasserdurchlässigkeit	NPD	
		Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	
		Druckfestigkeit	C20	
		Biegezugfestigkeit	F4	
		Verschleißwiderstand (der Nutzsichten)	NPD	
		Oberflächenhärte (der Nutzsichten)	-	
		Trittschallisolationierung	NPD	
		Schallabsorption	NPD	
		Wärmedämmung	NPD	
		Chemische Beständigkeit	NPD	
		a) Produkte/Werkstoffe, deren Brandverhalten nicht geprüft werden muss (gemäß dem geänderten Beschluss 96/603/EG der Kommission)		
9	Verantwortlichkeit	Dr. Michael Beier, MBA, Geschäftsführung (Name, Funktion)  Ernstbrunn, 20.02.2014 (Ort und Datum der Ausstellung) (Unterschrift)		

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname PROFI Estrich CT-C20-F4 (E225)**Eindeutiger Rezepturidentifikator** 8TP0-X0A6-W00H-US69

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Universeller Zementestrich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profibaustoffe Austria GmbH
Mistelbacher Str. 70-80
A-2115 Ernstbrunn
Österreich

Telefon: Telefax: +43(0)2576 23 20 45

E-Mail: office@profibaustoffe.com

E-Mail (sachkundige Person) labor@profibaustoffe.com (Labor)

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale			
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale Poisons Information Centre	1090 Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
3.4S	Sensibilisierung der Haut	1	Skin Sens. 1	H317

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Zusätzliche Angaben

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Ausgabedatum: 21.11.2023
Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

Piktogramme

GHS05, GHS07



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zuführen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Portlandzementklinker

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

 Ausgabedatum: 21.11.2023
 Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Portlandzementklinker	CAS-Nr. 65997-15-1 EG-Nr. 266-043-4	10 – 15	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1B / H317 STOT SE 3 / H335	 

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Ausgabedatum: 21.11.2023
Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen, Mechanisch aufnehmen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Ausgabedatum: 21.11.2023
Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Spezifische Hinweise/Angaben

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Explosionsfähige Atmosphären

Beseitigung von Staubablagerungen.

Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

 Ausgabedatum: 21.11.2023
 Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)									
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Hinweis	Quelle
AT	biologisch inerte Schwebstoffe		MAK		10		20 (60 min)	i	GKV
AT	biologisch inerte Schwebstoffe		MAK		5		10 (60 min)	r	GKV
AT	Portlandzement	65997-15-1	MAK		5			i, dust	GKV

Hinweis

dust	als Staub
i	einatembare Fraktion
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
r	alveolengängige Fraktion
SMW	Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz**Handschutz**

Schutzhandschuhe tragen.

Art des Materials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

Materialstärke

≥ 0,15 mm

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

 Ausgabedatum: 21.11.2023
 Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Atemschutz

Filtrierende Halbmaske (EN 149)

P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: weiß)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Aggregatzustand</i>	fest
<i>Farbe</i>	nicht bestimmt
<i>Geruch</i>	charakteristisch
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</i>	nicht bestimmt
<i>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</i>	nicht bestimmt
<i>Entzündbarkeit</i>	nicht brennbar
<i>Untere und obere Explosionsgrenze</i>	nicht bestimmt
<i>Flammpunkt</i>	nicht anwendbar
<i>Zündtemperatur</i>	nicht bestimmt
<i>Zersetzungstemperatur</i>	nicht relevant
<i>pH-Wert</i>	nicht anwendbar
<i>Kinematische Viskosität</i>	nicht relevant
<i>Löslichkeit(en)</i>	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

<i>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</i>	keine Information verfügbar
---	-----------------------------

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Ausgabedatum: 21.11.2023
Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Dampfdruck

nicht bestimmt

*Dichte und/oder relative Dichte**Dichte*1,4 – 1,6 g/cm³ bei 20 °C*Relative Dampfdichte*

zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften

es liegen keine Daten vor

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium Kupfer, Bronze, Messing Zink Leichtmetalle (aufgrund einer Wasserstoffentwicklung im sauren/alkalischen Milieu)

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Ausgabedatum: 21.11.2023
Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann bei Verschlucken oder Kontakt mit der Haut schädlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Ausgabedatum: 21.11.2023
Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Ausgabedatum: 21.11.2023
Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

16 03 03*: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
17 09 04: Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
15 01 01: Verpackungen aus Papier und Pappe

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	unterliegt nicht den Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3	Transportgefahrenklassen	keine
14.4	Verpackungsgruppe	nicht zugeordnet
14.5	Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

 Ausgabedatum: 21.11.2023
 Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

*Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste*

nicht relevant

*Nationale Vorschriften (Österreich)**Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)*

nicht anwendbar (Aggregatzustand: nicht flüssig)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
1.1	Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)	Eindeutiger Rezepturidentifikator: 8TP0-X0A6-W00H-US69	ja
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacher Str. 70-80 A-2115 Ernstbrunn Österreich Telefon: +43(0)2576 23 20 0 Telefax: +43(0)2576 23 20 45 e-Mail: office@profibaustoffe.com	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacher Str. 70-80 A-2115 Ernstbrunn Österreich Telefon: Telefax: +43(0)2576 23 20 45 E-Mail: office@profibaustoffe.com	ja
2.1		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.3	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	ja

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

 Ausgabedatum: 21.11.2023
 Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
2.3		Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	ja
5.2	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO _x)		ja
6.4	Verweis auf andere Abschnitte: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.	Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.	ja
9.1	Aussehen		ja
9.1	Farbe: verschiedene	Farbe: nicht bestimmt	ja
9.1	Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen		ja
9.1		Untere und obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt	ja
9.1	Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt		ja
9.1	Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen: nicht bestimmt		ja
9.1		Zersetzungstemperatur: nicht relevant	ja
9.1		Kinematische Viskosität: nicht relevant	ja
9.1		Dichte und/oder relative Dichte	ja
9.1	Dichte: nicht bestimmt	Dichte: 1,4 – 1,6 g/cm ³ bei 20 °C	ja
9.1	Dampfdichte: keine Information verfügbar		ja
9.1	Viskosität: nicht relevant (Feststoff)		ja
9.1	Explosive Eigenschaften: keine		ja

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

 Ausgabedatum: 21.11.2023
 Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
9.1	Oxidierende Eigenschaften: keine		ja
9.1		Partikeleigenschaften: es liegen keine Daten vor	ja
9.2	Sonstige Angaben: es liegen keine zusätzlichen Angaben vor Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	Sonstige Angaben	ja
9.2		Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant	ja
9.2		Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: es liegen keine zusätzlichen Angaben vor	ja
11.2		Angaben über sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	ja
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	ja
12.6	Andere schädliche Wirkungen: Es sind keine Daten verfügbar.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	ja
13.1	Abfallverzeichnis: 16 03 03x: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten 17 09 04: Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen 15 01 01: Verpackungen aus Papier und Pappe	Abfallverzeichnis: 16 03 03*: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten 17 09 04: Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen 15 01 01: Verpackungen aus Papier und Pappe	ja
14.4	Verpackungsgruppe: nicht relevant	Verpackungsgruppe: nicht zugeordnet	ja
15.1		Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)	ja
15.1		Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste: nicht relevant	ja

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

 Ausgabedatum: 21.11.2023
 Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
16	Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).	Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).	ja

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Ausgabedatum: 21.11.2023
Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV	Grenzwertverordnung
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
KZW	Kurzzeitwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Ausgabedatum: 21.11.2023
Ersetzt Fassung vom: 14.03.2018

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname PROFi Estrich CT-C20-F4 (E225)**Registrierungsnummer (REACH)** nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Universeller Zementestrich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Profibaustoffe Austria GmbH
 Mistelbacher Str. 70-80
 A-2115 Ernstbrunn
 Österreich

Telefon: +43(0)2576 23 20 0

Telefax: +43(0)2576 23 20 45

e-Mail: office@profibaustoffe.com

e-Mail (sachkundige Person) labor@profibaustoffe.com (Labor)

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale			
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale Poisons Information Centre	1090 Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
3.4S	Sensibilisierung der Haut	1B	Skin Sens. 1B	H317

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Zusätzliche Angaben

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

Piktogramme

GHS05, GHS07



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zuführen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Portlandzementklinker

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoffe
Nicht relevant (Gemisch)
- 3.2 Gemische

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Portlandzementklinker	CAS-Nr. 65997-15-1 EG-Nr. 266-043-4	10 – 15	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1B / H317 STOT SE 3 / H335	 

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen, Mechanisch aufnehmen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Spezifische Hinweise/Angaben

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Explosionsfähige Atmosphären

Beseitigung von Staubablagerungen.

Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)									
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Hinweis	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
AT	biologisch inerte Schwebstoffe		i	MAK		10		20 (60 min)	GKV
AT	biologisch inerte Schwebstoffe		r	MAK		5		10 (60 min)	GKV
AT	Portlandzement	65997-15-1	i, dust	MAK		5			GKV

Hinweis

dust als Staub

i einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (so weit nicht anders angegeben)

r alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (so weit nicht anders angegeben)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz**Handschutz**

Schutzhandschuhe tragen.

Art des Materials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

Materialstärke

≥ 0,15 mm

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Atemschutz

Filtrierende Halbmaske (EN 149)

P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

<i>Aggregatzustand</i>	fest
<i>Farbe</i>	verschiedene
<i>Geruch</i>	charakteristisch

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

<i>pH-Wert</i>	nicht anwendbar
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</i>	nicht bestimmt
<i>Siedebeginn und Siedebereich</i>	nicht bestimmt
<i>Flammpunkt</i>	nicht anwendbar
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit</i>	nicht bestimmt
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</i>	nicht brennbar
<i>Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen</i>	nicht bestimmt
<i>Dampfdruck</i>	nicht bestimmt
<i>Dichte</i>	nicht bestimmt
<i>Dampfdichte</i>	keine Information verfügbar
<i>Relative Dichte</i>	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

<i>Löslichkeit(en)</i>	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Verteilungskoeffizient

<i>- n-Octanol/Wasser (log KOW)</i>	keine Information verfügbar
-------------------------------------	-----------------------------

<i>Selbstentzündungstemperatur</i>	nicht bestimmt
<i>Viskosität</i>	nicht relevant (Feststoff)
<i>Explosive Eigenschaften</i>	keine
<i>Oxidierende Eigenschaften</i>	keine

9.2 Sonstige Angaben

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium, Kupfer, Bronze, Messing, Zink, Leichtmetalle (aufgrund einer Wasserstoffentwicklung im sauren/alkalischen Milieu)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann bei Verschlucken oder Kontakt mit der Haut schädlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität
Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

16 03 03x: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

17 09 04: Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

15 01 01: Verpackungen aus Papier und Pappe

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | | |
|------|---|--|
| 14.1 | UN-Nummer | unterliegt nicht den Transportvorschriften |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | keine |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | nicht relevant |
| 14.5 | Umweltgefahren | nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. | |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | |
| | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. | |

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- | | | |
|------|---|--|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| | <i>Nationale Vorschriften (Österreich)</i> | |
| | <i>Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)</i> | nicht anwendbar (Aggregatzustand: nicht flüssig) |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung | |
| | Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt. | |

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV	Grenzwertverordnung
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

PROFI ESTRICH CT-C20-F4 (E225)

Artikelnummer: 2059, 2056, 2051

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

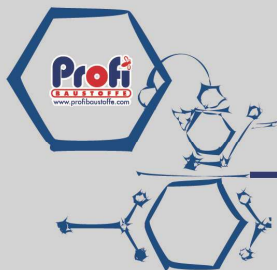
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung EG Nr. 1907/2006,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Estrich CT-C20-F4 (E225)

Art. Nr. 2051

Ausgabedatum: 01.06.2015
Ersetzt Ausgabe vom: 02.01.2014

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname

Synonyme

Chemischer Name und Formel

Handelsname

Estrich CT-C20-F4 (E225)

CAS Nr.

EINECS Nr.

Molekulare Masse

REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Universeller, maschinenglättbarer
Zementestrich

Verwendungen von denen abgeraten wird

/

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens

Profibaustoffe Austria GmbH

Straße/Postfach

Mistelbacher Straße 70-80

Nat.-Kennz./PLZ/Ort

A-2115 Ernstbrunn

Telefon

+43(0)2576/2320-0

Telefax

+43(0)2576/2320-45

Auskunftgebender Bereich, Telefon

+43(0)2576/2320-0

Sachkundige Person

Ing. Manfred Eisler

E-Mail

manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst

Vergiftungsinformationszentrale

Telefon

+43(1)4064343

Erreichbarkeit

täglich 00:00-24:00

Europäische Notrufnummer:

112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Hautreizung	2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1
Sensibilisierung der Haut	1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/

Gefahrenhinweise

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P264	Nach Handhabung mit Wasser gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGSMITTELSINFORMATIONSCENTRUM oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1. Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. GemischeAllgemeine Beschreibung

Zement, Kalksteinsand 0-4 mm, Zusatzmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Portlandzement
EINECS-Nummer	266-043-4
CAS-Nummer	65997-15-1
Konzentrationsbereich	10 – 15 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	 Gefahr H318, H315, H317, H335
Hautreizung	Gefahrenkategorie 2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Gefahrenkategorie 1
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	Gefahrenkategorie 3
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	/
Nach Einatmen	/
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen besteht die Gefahr von Augenschäden. Im Ernstfall sofort mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	/

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

**ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Trockenlöscher verwenden und Augenschutz tragen.

Ungeeignete Löschmittel /

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: /

Gefährliche Verbrennungsprodukte /

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

/

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren***6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Material trocken entfernen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Material trocken entfernen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

/

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten trocken beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Expositionskontrolle, zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***7.1.1. Allgemeine Empfehlungen*

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen*

/

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Vor Feuchtigkeit schützen.



7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

/

7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale max. Arbeitsplatzkonzentration:

Bei Portlandzement: 5 mg / m³ E

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

/

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Schutzbrille empfohlen

Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe empfohlen

Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe tragen.

Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Sonstiger Hautschutz:

Stiefel und langärmelige Kleidung empfohlen

Atemschutz

/

Thermische Gefahren

/

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

/

**ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Aussehen	pulverförmig, körnig, grau
b) Geruch	produktspezifisch
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	Bei T=20° C 11,5-13
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/
f) Siedebeginn und Siedebereich	/
g) Flammpunkt	/
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i) Entzündbarkeit	/
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k) Dampfdruck	/
l) Dampfdichte	/
m) relative Dichte	/
n) Wasserlöslichkeit	Bei T=20° C 1500 mg/l (für Zement)
o) Verteilungskoeffizient n-Octano/Wasser	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	/
r) Viskosität	/
s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

/

10.2. Chemische Stabilität

/

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

/

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

In Wasser gelöst basisch.

10.5. Unverträgliche Materialien

/

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteIn Leichtmetallbehältern + H₂O entsteht Wasserstoff, mit Säure exotherme Reaktion.

**ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

a) Akute Toxizität	/
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkategorie 2
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahrenkategorie 1
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Gefahrenkategorie 1B
e) Keimzell-Mutagenität	/
f) Karzinogenität	/
g) Reproduktionstoxizität	/
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j) Aspirationsgefahr	/

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Ökologisch wenig bedenklich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

/

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

12.4. Mobilität im Boden

/

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

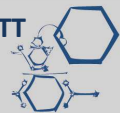
12.6. Andere schädliche Wirkungen

/

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Sonderabfall, nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Sonderabfallsammler übergeben. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Abfallsammler übergeben.

Abfallschlüssel: 31409 gemäß ÖNORM S 2100

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert gemäß ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr).
Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN – Nummer	/
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	/
14.3. Transportgefahrenklassen	/
14.4. Verpackungsgruppe	/
14.5. Umweltgefahren	/
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	/
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	/

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch und wird nach folgenden Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet:

- Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version**

02.01.2014	Ausgabe Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006/EG,
01.06.2015	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.7. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.08. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

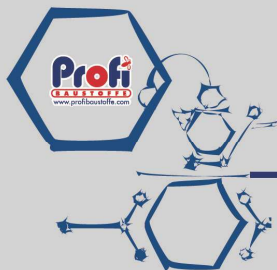


16.9. Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EC50	mittlere effektive Konzentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
H2O	Wasser
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
LC50	mittlere letale (tödliche) Konzentration
LD50	mittlere letale (tödliche) Dosis
NOEC	höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)
PROC	Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
vPvB	very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung EG Nr. 1907/2006,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Estrich CT-C20-F4 (E225)

Art. Nr. 2059, 2056

Ausgabedatum: 01.06.2015
Ersetzt Ausgabe vom: 02.01.2014

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname

Synonyme

Chemischer Name und Formel

Handelsname

Estrich CT-C20-F4 (E225) mit Fasern

CAS Nr.

EINECS Nr.

Molekulare Masse

REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Universeller, maschinenglättbarer
Zementestrich

Verwendungen von denen abgeraten wird

/

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens

Profibaustoffe Austria GmbH

Straße/Postfach

Mistelbacher Straße 70-80

Nat.-Kennz./PLZ/Ort

A-2115 Ernstbrunn

Telefon

+43(0)2576/2320-0

Telefax

+43(0)2576/2320-45

Auskunftgebender Bereich, Telefon

+43(0)2576/2320-0

Sachkundige Person

Ing. Manfred Eisler

E-Mail

manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst

Vergiftungsinformationszentrale

Telefon

+43(1)4064343

Erreichbarkeit

täglich 00:00-24:00

Europäische Notrufnummer:

112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Hautreizung	2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1
Sensibilisierung der Haut	1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/

Gefahrenhinweise

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P264	Nach Handhabung mit Wasser gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1. Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. GemischeAllgemeine Beschreibung

Zement, Kalksteinsand 0-4 mm, Zusatzmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Portlandzement
EINECS-Nummer	266-043-4
CAS-Nummer	65997-15-1
Konzentrationsbereich	10 – 15 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	 Gefahr H318, H315, H317, H335
Hautreizung	Gefahrenkategorie 2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Gefahrenkategorie 1
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	Gefahrenkategorie 3
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	/
Nach Einatmen	/
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen besteht die Gefahr von Augenschäden. Im Ernstfall sofort mit viel Wasser spülen und einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	/

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

**ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Trockenlöscher verwenden und Augenschutz tragen.

Ungeeignete Löschmittel /

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: /

Gefährliche Verbrennungsprodukte /

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

/

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren***6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Material trocken entfernen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Material trocken entfernen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

/

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten trocken beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Expositionskontrolle, zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***7.1.1. Allgemeine Empfehlungen*

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen*

/

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Vor Feuchtigkeit schützen.



7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

/

7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale max. Arbeitsplatzkonzentration:

Bei Portlandzement: 5 mg / m³ E

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

/

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Schutzbrille empfohlen

Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe empfohlen

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen.

Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Sonstiger Hautschutz:

Stiefel und langärmelige Kleidung empfohlen

Atemschutz

/

Thermische Gefahren

/

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

/

**ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Aussehen	pulverförmig, körnig, grau
b) Geruch	produktspezifisch
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	Bei T=20° C 11,5-13
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/
f) Siedebeginn und Siedebereich	/
g) Flammpunkt	/
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i) Entzündbarkeit	/
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k) Dampfdruck	/
l) Dampfdichte	/
m) relative Dichte	/
n) Wasserlöslichkeit	Bei T=20° C 1500 mg/l (für Zement)
o) Verteilungskoeffizient n-Octano/Wasser	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	/
r) Viskosität	/
s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

/

10.2. Chemische Stabilität

/

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

/

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

In Wasser gelöst basisch.

10.5. Unverträgliche Materialien

/

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteIn Leichtmetallbehältern + H₂O entsteht Wasserstoff, mit Säure exotherme Reaktion.

**ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

a) Akute Toxizität	/
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkategorie 2
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahrenkategorie 1
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Gefahrenkategorie 1B
e) Keimzell-Mutagenität	/
f) Karzinogenität	/
g) Reproduktionstoxizität	/
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j) Aspirationsgefahr	/

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Ökologisch wenig bedenklich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

/

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

12.4. Mobilität im Boden

/

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

12.6. Andere schädliche Wirkungen

/

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Sonderabfall, nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Sonderabfallsammler übergeben. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Abfallsammler übergeben.

Abfallschlüssel: 31409 gemäß ÖNORM S 2100

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert gemäß ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr).
Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN – Nummer	/
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	/
14.3. Transportgefahrenklassen	/
14.4. Verpackungsgruppe	/
14.5. Umweltgefahren	/
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	/
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	/

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch und wird nach folgenden Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet:

- Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version**

02.01.2014	Ausgabe Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006/EG,
01.06.2015	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.7. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.08. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.



16.9. Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EC50	mittlere effektive Konzentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
H2O	Wasser
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
LC50	mittlere letale (tödliche) Konzentration
LD50	mittlere letale (tödliche) Dosis
NOEC	höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)
PROC	Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
vPvB	very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.